

hältnisse in ihren Meinungen hört; dies scheint aber seltener der Fall zu sein. Ich glaube, es kommt auf die Amtshauptleute und auf die Gerichtsamtänner in den betreffenden Bezirken an, ob sie das Gutachten der Friedensrichter über den oder jenen Gegenstand hören wollen. In meiner nächsten Nähe, soweit ich die Verhältnisse kenne, da, glaube ich, haben die Friedensrichter einen sehr unbedeutenden Wirkungskreis gehabt und das mag nur in den örtlichen oder localen Verhältnissen liegen. Ich habe aber das Postulat für das Friedensrichterinstitut mit 500 Thlr. mit Freuden begrüßt, da ich glaube, daß dadurch vielleicht die Verbesserung dieses Instituts möglich ist.

(Große Heiterkeit.)

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt sowohl über die vorliegende Pos. 26 c, als über den Antrag zu Pos. 23 b. Ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Müller (Chemnitz): Die Position an sich hat eine Anfechtung nicht erfahren; ich habe deshalb von meinem Standpunkte aus Nichts hinzuzufügen.

Präsident Haberkorn: Zunächst frage ich die Kammer:

„ob sie Pos. 26 c mit 500 Thlr. normalmäßig bewilligen wolle?“

Gegen 1 Stimme.

Nun komme ich auf den Antrag der Deputation Seite 224 des Berichts, welchen sie zu Pos. 23 b gestellt hat, zurück und recapitulire. Die Deputation hat den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle der Staatsregierung eine Dispositionssumme von 2000 Thlr. auf das Jahr zu dem Zwecke verwilligen, daß aus derselben durch die Amtshauptmannschaften nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen besonders tüchtigen oder auf schwierigen Stationen dienenden Gensdarmen entsprechende Gratifikationen zugebilligt werden.“

Die Deputation und mehrere Mitglieder der Kammer haben die Zustimmung zu einer derartigen Verwilligung überhaupt davon abhängig gemacht, daß dieses Deputationsgutachten als Ganzes angenommen werde, widrigenfalls sie gegen die ganzen 2000 Thlr. stimmen würden, und mit Rücksicht hierauf habe ich gestern mit Zustimmung der Kammer die erste Frage auf diesen Antrag der Deputation als Ganzes gestellt. Es haben jedoch die Stimmen gestanden, indem 31 Stimmen für und 31 Stimmen gegen denselben sich erklärt hatten. Infolge dessen ist zunächst über diesen Deputationsantrag als Ganzes nochmals abzustimmen. Für den Fall, daß der Deputationsantrag als Ganzes angenommen wird, erledigt sich alles

Uebrige. Für den Fall aber, daß derselbe abgelehnt wird, komme ich dann auf den Deputationsvorschlag mit Weglassung der Worte: „nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen“ zurück, vorbehaltlich der Abstimmung über diejenigen Zusätze, welche an Stelle dieses Satzes von einigen Abgeordneten vorgeschlagen worden sind. Und da kommt zunächst in erster Linie der Antrag des Abg. Mosch, welcher dahin geht, statt der gedachten Worte zu setzen:

„nach Befinden nach Gehör der betreffenden Friedensrichter, Amtshauptleute und Stadträthe.“

Würde dieser Antrag angenommen, so erledigt sich wieder alles Weitere. Für den Fall, daß er aber auch abgelehnt werden sollte, kommt der Zusatz, welchen der Abg. von Salza beantragt hat, in zwei Theilen zur Abstimmung; einmal:

„die Friedensrichter sind von dem Amtshauptmann in der Bezirksversammlung von der erfolgten Vertheilung des Dispositionsquantums in Kenntniß zu setzen,“

und zweitens:

„und ist die bezügliche Vertheilungsberechnung zur Einsichtnahme vorzulegen.“

In dieser Weise wird es gehen.

Abg. Sachse: Aus diesem Vortrage habe ich zu entnehmen, daß, wer für die Verbesserung des Antrages der Deputation ist, für die Verbesserung durch den Antrag des Herrn Abg. Mosch, gegen den Antrag der Deputation stimmen muß; daß also, wer gegen den Antrag der Deputation stimmt, nicht das Postulat selbst ablehnen will, sondern damit nur ausspricht, daß er den Antrag der Deputation mit irgend welchem Amendement annehmen wolle. Ich habe mir erlaubt, dies vorauszuschicken, weil ich selbst meine Abstimmung davon abhängig machen und dem Antrage der Deputation mich zwar anschließen möchte; aber mit der Verbesserung des Abg. Mosch. Infolge dessen muß ich also zunächst gegen den Antrag der Deputation stimmen.

Präsident Haberkorn: Die Voraussetzung ist ganz richtig. Ich frage also zunächst die Kammer:

„ob sie nach dem Antrage der Deputation der Staatsregierung eine Dispositionssumme von 2000 Thlr. auf das Jahr zu dem Zwecke verwilligen wolle,

daß aus derselben durch die Amtshauptmannschaften nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen, besonders tüchtigen oder auf schwierigen Stationen dienenden Gensdarmen entsprechende Gratifikationen zugebilligt werden?“

Gegen 17 Stimmen bejaht und erledigt sich sonach alles Weitere.

Referent Müller (Chemnitz): Der Bericht fährt fort: